

**ERKLÄRUNG ZUM ERSATZ EINER
BEEIDETEN BEZEUGUNGSURKUNDE
(Art. 47 des DPR vom 28. Dezember
2000, Nr. 445)**

Der/Die Unterfertigte
II/La sottoscritto/a

HILBER

Nachname/cognome

**DICHIARAZIONE SOSTITUTIVA
DELL'ATTO DI NOTORIETÀ
(art. 47 del D.P.R. 28 dicembre 2000,
n. 445)**

WALTER MARKUS

Nome/nome

ist sich der in Art. 76 des DPR Nr. 445/2000
angeführten strafrechtlichen Folgen im Falle von
unwahren Erklärungen sowie Ausstellung und
Gebrauch falscher Urkunden bewusst, ist sich
der Folgen laut Gv.D. Nr. 39/2013 bei unwahren
Erklärungen bewusst,

Rechtsfolgen der Unvereinbarkeit (Art. 19 und 20 Gv.D. Nr. 39/2013):
Wer ein unvereinbares Amt bekleidet oder einen unvereinbaren
Auftrag ausübt, verliert den Auftrag beziehungsweise das Amt, der
desbetreffliche Arbeitsvertrag wird nach Ablauf einer Frist von 15
Tagen ab dem Tag aufgelöst, an dem der Antikorruptionsbeauftragte
der betroffenen Person das Bestehen eines Unvereinbarkeitsgrundes
vorhält. Personen, die unwahre Erklärungen abgeben, darf für einen
Zeitraum von fünf Jahren keiner der Aufträge laut Gv.D. Nr. 39/2013
erteilt werden, aufrecht bleibt jegliche sonstige Verantwortung.

ERKLÄRT

sich in keiner der Situationen von
Unvereinbarkeit laut Gv.D. Nr. 39/2013, in das
Einsicht genommen wurde, zu befinden, und

VERPFLICHTET SICH

laut Art. 20 des Gv.D. Nr. 39/2013, jährlich eine
solche Erklärung abzugeben.

Die vorliegende Erklärung wird gemäß Art. 20 Absatz 3 des
Gv.D. Nr. 39/2013 auf der Homepage der Autonomen Provinz
Bozen im Bereich „Transparente Verwaltung“ veröffentlicht.

(Informazioni in Sinne von Artikel 13 des Datenschutzkodex – Gv.D.
Nr. 198/2003)

Der/Die Unterfertigte ist im Sinne und für die Wirkungen laut Art. 13
des Gv.D. Nr. 198/2003 darüber informiert, dass die Landesverwaltung
die übermittelten Daten, auch in elektronischer Form, verarbeitet, und
zwar ausschließlich jene, die für das Verfahren notwendig sind
Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Direktor der Abteilung
Deutsches Schulamt. Rechtsinhaber ist die Autonome Provinz
Bozen.

Der/Die Unterfertigte ist darüber informiert, dass er/sie auf Anfrage
gemäß den Artikeln 7-10 des Gv.D. Nr. 198/2003 Zugang zu
seiner/ihren Daten hat, Auszüge davon verlangen oder Informationen
düber erhalten kann; ferner, dass er/sie – sofern die gesetzlichen
Voraussetzungen dafür vorliegen – verlangen darf, dass sein/ihre
Daten aktualisiert, gelöscht, anonymisiert oder gesperrt werden.

Ort und Datum

Luogo e data

Bruneck, 22.06.2015

Der/Die Unterfertigte
II/La sottoscritto/a

Uto/gez.

Gemäß Art. 38 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, muss
diese Erklärung von der betroffenen Person unterzeichnet und
zusammen mit einer nicht beglaubigten Kopie eines
Erkennungsausschnittes über/der Erklärenden per Post, telematisch
oder durch eine beauftragte Person dem Deutschen Schulamt
übermittelt werden.

Al sensi dell'art. 38 del D.P.R. 28 dicembre 2000, n. 445, la
dichiarazione è sottoscritta dall'interessato/a ed inviata all'Indirizzo
Scuolastica Tedesca – unitamente a copia fotostatica non autenticata di
un documento di identità dell/ella dichiarante – a mezzo posta, in via
telematica oppure consegnata a mano da persona incaricata.